



Stadt Hagenow



Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
vom 23.05.2023

Top 8.1 Beschlussfassung über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Hagenow Heide“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Hagenow Heide“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die Örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufgefordert.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0